



DICASTERO
PER GLI ISTITUTI DI VITA CONSACRATA
E LE SOCIETÀ DI VITA APOSTOLICA

Vatikanstadt, 19. März 2023

Prot. n. Sp.R. 2452/20

RUNDSCHREIBEN ÜBER DEN EINSATZ VON COMPUTERGESTÜTZTEN
TELEMATISCHE KOMMUNIKATIONSMITTELN
für die in den cann. 627 - 127 - 166 genannten Amtshandlungen

An die obersten Leiter und Leiterinnen der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens,

Das Dikasterium für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens hat am 1. Juli 2020 ein Rundschreiben herausgegeben, in dem die Gewährung des Heiligen Vaters hinsichtlich einer außerordentlichen Vollmacht veröffentlicht wurde, in Einzelfällen, die der Beurteilung dieses Dikasteriums unterworfen sind, von den cann. 127 und 166 abzuweichen. Dies hat die Möglichkeit eröffnet, telematische Kommunikationsmittel für die Sitzungen der Räte der Oberen zu verwenden, damit die in can. 627 genannten Amtshandlungen vorgenommen werden können.

Auf diese Weise konnten die Schwierigkeiten überwunden werden, die durch die Reisebeschränkungen der Pandemie COVID 19 in Bezug auf die Anwesenheit der Ratsmitglieder am Tagungsort entstanden sind.

Der Einsatz dieser Informationstechnologien hat sich als wertvolle Unterstützung für die *Leitung* erwiesen. Es ist eine Erfahrung, die für die Zukunft genutzt werden sollte, wobei wir uns der Notwendigkeit einer angemessenen diesbezüglichen Ausbildung und der Verantwortung, die ein solcher Einsatz mit sich bringt, bewusst sind. Daher unterbreiten wir den Obersten Leitern und Leiterinnen einige Überlegungen, die sich aus der Auswertung der Erfahrungen mit dem Einsatz von IT-Mitteln während der Pandemie ergeben haben.

1. Es darf nicht unterschätzt werden, dass der häufige Einsatz solcher Mittel zu einer Art *virtueller Leitung* der Institute und Gesellschaften führen könnte und kurz- bis mittelfristig auch zu einer Mentalität und Leitungs-Praxis, die diesen Einsatz als den Normalfall ansehen würde. Es wird bekräftigt, dass telematische Sitzung der Höheren Oberen und Oberinnen mit ihrem Rat als eine *außerordentliche* Arbeitsweise zu betrachten ist und *keine ordentliche* Lösung für die Leitung des gesamten Instituts oder der Provinzen darstellt.


2. Die Effizienz von computergestützten Kommunikationsmitteln muss ihrer Wirksamkeit entsprechen, die auch unter Berücksichtigung einer tatsächlichen Notwendigkeit zu bewerten ist, damit die Korrektheit der Reflexions- und Entscheidungsprozesse in der Leitung des Instituts gewährleistet bleiben. Wir möchten auf bestimmte Fälle hinweisen, die aus Sorgfaltsgründen die tatsächliche Anwesenheit des General- bzw. Provinzialrats oder ähnlicher Gremien erfordern. Konkret geht es darum, den persönlichen Austausch bzw. die Auseinandersetzung und gemeinsame Entscheidungsfindung zu garantieren. Als Beispiel seien folgende Fälle genannt: die *delicta graviora* (siehe Motu proprio *Sacramentorum sanctitatis tutela* vom 30. April 2001); die Vorschriften bezüglich der Trennung vom Institut oder von der Gesellschaft (Exlaustration gem. can. 686 §§ 1 und 3; Austritt gem. can. 691 und 693; Rücktritt gem. can. 694-701); die Zulassung zur ewigen Profess (can. 658); die Zulassung zu den heiligen Weihen und die Bestimmungen über die öffentliche Ausübung der heiligen Weihen und des geistlichen Amtes. Nicht zuletzt Handlungen der außerordentlichen Verwaltung, die durch das Eigenrecht bestimmt werden.

3. Die computergestützten Kommunikationsmittel - selbst die technologisch fortschrittlichsten - scheinen jedoch nicht in der Lage zu sein, die notwendige Vertraulichkeit und Geheimhaltung mit Sicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus könnten Komplikationen und Situationen auftreten, die die rechtlich geschützten Rechte beeinträchtigen könnten (vgl. can. 220).

4. In Anbetracht der positiven Ergebnisse des Einsatzes solcher Kommunikationsmittel und der Auswertung der Erfahrungen innerhalb der Leitung des Instituts oder der Gesellschaft ist es wünschenswert, unter Beachtung der Normen des allgemeinen und des eigenen Rechts die Art und Weise und die praktischen Abläufe beim Einsatz solcher Kommunikationsmittel zu regeln.

Das enorme Potenzial der IT-Kommunikationsmittel und gleichzeitig ihre Anfälligkeit sind allgemein bekannt. In eine global vernetzte Welt einzusteigen erfordert, den *Sinn für die tatsächliche Anwesenheit* nicht zu verlieren, jenes Gegenwärtigsein, die der Synodalität des geweihten Lebens eine konkrete Gestalt gibt, so dass es ein gemeinsames Unterwegssein ist und nicht nur ein Aufenthalt im virtuellen Netz bedeutet, um „*die Kunst der Unterscheidung zu üben, die sich immer als die Fähigkeit erweist, sich innerhalb einer Symphonie von Stimmen zu orientieren.*“ (FRANZISKUS, Botschaft zum 56. Welttag der Kommunikation, 24. Januar 2022).


João Braz Kardinal de Aviz
Präfekt

+ 
✱ José Rodríguez Carballo, O.F.M.
Erzbischof Sekretär

